Kreisstadt Bad Hersfeld Technische Verwaltung (60) 61.van Horrick, Johannes

Beschlussvorlage

- 0993/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	06.12.2018	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2018	nicht öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2018	nicht öffentlich / Entscheidung

Betreff: Finanzierung des Projektes Feuerwehrhaus Asbach

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsbetriebe sind von der Stadtverordnetenversammlung beauftragt worden, das Feuerwehrgerätehaus in Asbach zu errichten und – möglichst in 2019 – der Stadt Bad Hersfeld zu übergegeben.

Ursprünglich war von der Technischen Verwaltung und der Feuerwehr dafür 5 Mio. € veranschlagt worden. Nach der Hochrechnung des Landes Hessen zum Förderszenario wurde haushaltstechnisch der Betrag auf 4 Mio. festgesetzt. Dieser Betrag wurde auch in den bisherigen Projektblättern zugrunde gelegt und ist in der bisherigen Finanzplanung der Stadt berücksichtigt.

Nun hat das Architekturbüro Starke, Siegen die Kostenfeststellung am Ende der Leistungsphase 4 HOAI (Genehmigungsplanung) vorgelegt, die mit einer Aufstellung aller Baukosten samt Nebenkosten in Höhe von ca. 4,84 Mio € endet.

Wesentliche neue Kostenfaktoren sind:

- Die Notwendigkeit der Erweiterung eines Abwasserkanales von DN 200 auf DN 300 auf einer Länge von rund 150 m. 150.000,- €
- Die schlechten Baugrundverhältnisse erfordern bei der Geländemodulation Bodenverbesserungen. 250.000,- bis 300.000,- €
- Ca. 350.000,- € sind die Baupreiserhöhungen auf alle Gewerke verteilt nach den derzeitigen Ausschreibungsergebnissen des Architekturbüros

Derzeit hat die Stadt Bad Hersfeld nur 2,5 Mio € im Haushalt. Die fehlenden Mittel wurden nicht für 2019 eingestellt sondern in die Finanzplanung für 2022 verschoben. Bisher sind für das Jahr 2022 1,5 Mio. € eingestellt bei Einnahme der Fördersumme des Landes in Höhe von ca. 490.000,- €.

Somit erfolgt hier der Hinweis der Geschäftsführung, dass die Umsetzung der Bauphase für das Projekt gefährdet ist. Für das Objekt Feuerwehrgerätehaus Asbach sind 840.000,- € mehr zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Laut Stadtkämmerei ist die Restzahlung an die Wirtschaftsbetriebe für 2022 mit 1,5 Mio. EUR vorgesehen.

Der Betrag könnte noch um 840.000 EUR erhöht werden, ohne die Obergrenze für die Netto-Neuverschuldung von 0 EUR zu gefährden. Der zusätzliche Mittelbedarf ist in den am 13.12.2018 mit den Vorlagen 0925/19/2 und 0926/19/2 zu beschließenden Veränderungslisten zum Investitionsprogramm 2018 – 2022 sowie zum Ergebnisund Finanzplan 2018 – 2022 berücksichtigt.

Projektplanung:

Bei Zustimmung läuft der Projektplan ohne Zeitverlust weiter.

Risiken/ Auswirkungen:

Bei Nichtzustimmung muss das Projekt an dieser Stelle nach der Baugenehmigung eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Von der aufgestellten Kostenschätzung wird Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, das Budget für das Feuerwehrgerätehaus um 840.000,- zu erhöhen.

Der Auftrag an die Wirtschaftsbetriebe zur Errichtung des Gebäudes wird auf der Grundlage der Kostenfeststellung erweitert.

Anlagen:

Kostenfeststellung des Architekturbüros Stark, Siegen.

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 06.12.2018

gez. Herzberg, Wilfried (Finanzen (20)) am 06.12.2018

gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 06.12.2018

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 06.12.2018

0993/19 Seite 2 von 2